Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2022/2051(INL)

2.2.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge (2022/2051(INL))

Verfasserin der Stellungnahme: Margarida Marques

(Initiative gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung)

PA_INL

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen,

– folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Abschlussbericht über die Konferenz zur Zukunft Europas, der 49 Vorschläge[1] enthält und den Präsidenten der drei Organe am 9. Mai 2022 vorgelegt wurde; stellt fest, dass sich mehrere Vorschläge auf die Wirtschaft beziehen, und betont, dass einige Empfehlungen auch im Rahmen der geltenden Verträge weiterverfolgt werden könnten; stellt fest, dass Vertragsänderungen erforderlich wären, um einige Empfehlungen vollständig umzusetzen;

2. weist darauf hin, dass das Parlament dem Rat am 9. Juni 2022 im Rahmen des ordentlichen Änderungsverfahrens gemäß Artikel 48 EUV Vorschläge zur Änderung der Verträge unterbreitet hat[2];

3. besteht darauf, dass bei der Wirtschaftspolitik der Union für mehr demokratische Legitimität, Rechenschaftspflicht und Kontrolle gesorgt wird; fordert, dass der Rahmen, die Einrichtungen und die Instrumente der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU nach der Gemeinschaftsmethode gestaltet werden; ist der Ansicht, dass das Parlament als zentraler Akteur auftreten sollte, um für eine wirksame Kontrolle zu sorgen; ist der Ansicht, dass jede Erweiterung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik mit einer entsprechenden Ausweitung der Rechte und Zuständigkeiten des Parlaments einhergehen muss; fordert, dass dem Parlament bei jeder Vertragsänderung mehr Gleichberechtigung und demokratische Kontrolle in diesen Politikbereichen zugesprochen wird; fordert eine umfassendere Beteiligung von institutionellen Interessenträgern und Interessenträgern aus dem sozioökonomischen Bereich an der Festlegung der wirtschaftspolitischen Prioritäten, um die Eigenverantwortung für künftige Reformen zu stärken;

4. verweist auf die im Vertrag festgelegten Ziele der Union wie die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage eines nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität sowie einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt; betont, dass alle Rechtsvorschriften mit der Verwirklichung dieser Ziele im Einklang stehen sollten; ist der Ansicht, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in der EU und die strategische Autonomie der Union als allgemeine Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Verträge hinzugefügt werden sollten;

5. hebt hervor, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine die Grenzen des derzeitigen haushaltspolitischen Rahmens der EU noch deutlicher gemacht haben, und begrüßt die Initiative der Kommission, ihn zu

[1] Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022.
[2] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2022 zu der Forderung nach einem Konvent zur Überarbeitung der Verträge (2022/2705(RSP)).

reformieren;

6. unterstützt einen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in der EU gestärkt wird, um für Stabilität, Vollbeschäftigung, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Transparenz, strategische und nachhaltige Investitionen zur Verwirklichung des grünen und des digitalen Wandels und der strategischen Autonomie der EU, demokratische Rechenschaftspflicht und Eigenverantwortung sowie fiskalpolitische Maßnahmen wie in wirtschaftlich guten Zeiten aufgebaute Haushaltspuffer und zum Vorgehen gegen Schocks geeignete Instrumente zu sorgen; stellt fest, dass in den Diskussionen der Konferenz zur Zukunft Europas die Forderung nach einer eingehenden Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und des Europäischen Semesters hervorgehoben wurde; weist darauf hin, dass das Parlament einer dringenden Reform der Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union zugestimmt hat, einschließlich einfacherer und klarerer Haushaltsregeln und eines Rahmens, durch den das langfristige nachhaltige Wirtschaftswachstum besser gefördert wird;

7. betont, wie wichtig das Europäische Semester als wichtigstes Instrument für die Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik ist, und fordert in diesem Zusammenhang eine stärkere Einbeziehung des Parlaments, um eine faire und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den gesetzgebenden Organen sicherzustellen;

8. stellt fest, dass die nationale Haushaltspolitik zwar nach wie vor eine souveräne Angelegenheit ist, sie jedoch auf die wichtigsten Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung abgestimmt werden muss, was eine Koordinierung auf europäischer Ebene voraussetzt;

9. betont, wie wichtig der Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung ist, damit die Regierungen öffentliche Investitionen fördern und die Schuldentragfähigkeit sicherstellen können; weist darauf hin, dass die Union dank gemeinsamer Vorschriften und gemeinsamer Instrumente auf europäischer Ebene besser mit der COVID-19-Krise umgehen konnte; fordert die weitere Prüfung von Instrumenten, die es der Union und den Mitgliedstaaten ermöglichen, günstige Bedingungen für Investitionen in gemeinsame strategische Prioritäten auf Unionsebene zu schaffen;

10. stellt fest, dass die Zahlenwerte im Protokoll Nr. 12 zu den Verträgen weiterhin auf Durchschnittswerten der Wirtschaftsindikatoren aus den späten 1990er-Jahren beruhen; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten seit der Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 mehr als 170 Mal gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen haben; fordert eine gründliche Bewertung der Maastricht-Kriterien, wobei die Erfahrungen, die in den letzten beiden Jahrzehnten der einheitlichen Währung gesammelt wurden, sowie die Lehren aus den vorangegangenen und aktuellen Krisen wie der Finanz- und Staatsschuldenkrise der frühen 2010er-Jahre, der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine genutzt werden sollten;

11. fordert, dass die wirtschaftspolitische Steuerung unter Berücksichtigung der Lehren

aus der Reaktion der EU auf wirtschaftliche Schocks durch Lösungen wie die Verfahren in Bezug auf das Instrument „NextGenerationEU“ und seine Leitungsstruktur sowie in Bezug auf das SURE-Instrument überprüft wird; stellt fest, dass sich herausgestellt hat, dass Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nur eingeschränkt an externe Schocks angepasst werden kann; betont, dass der Rahmen für die makroökonomische Steuerung aktualisiert werden muss, damit er widerstandsfähiger wird und die Mitgliedstaaten und das Parlament in die Lage versetzt werden, neue einschlägige Regeln zu entwerfen, um die Tragfähigkeit ihrer Wirtschaftsmodelle und wichtigsten Investitionen auf der Grundlage robuster haushaltspolitischer Maßnahmen und tragfähiger Schuldenstände sicherzustellen und um die Verwirklichung des grünen und des digitalen Wandels zu ermöglichen, wobei niemand zurückgelassen werden darf;

12. betont, dass die Schwäche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zur Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HR/VP) geführt hat; betont, dass eine in hohem Maße koordinierte Wirtschaftspolitik auf Unionsebene erfordern würde, dass es einen Vertreter der Union für die wirtschaftspolitische Steuerung gibt, der der Kommission, dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ und der Euro-Gruppe angehört;

13. stellt fest, dass Artikel 122 AEUV zuletzt zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiepreise angewendet wurde; erkennt an, dass eine rasche Beschlussfassung erforderlich ist, wenn unvorhersehbare externe Schocks eintreten; bedauert jedoch die mangelnde Einbeziehung des Parlaments und der Menschen, die es vertritt; fordert eine Überarbeitung von Artikel 122 AEUV, um für eine gerechtere demokratische Vertretung zu sorgen, unter anderem durch die gleichberechtigte Beteiligung des Parlaments;

14. fordert nachdrücklich, dass der Rahmen für die Rechenschaftspflicht der EZB gegenüber dem Parlament verbessert wird, um die Rolle des Parlaments als Kontrollorgan zu stärken; besteht darauf, dass der verpflichtende währungspolitische Dialog mit dem Parlament formalisiert wird;

15. besteht darauf, dass der Euro derzeit die einheitliche Währung des Euro-Währungsgebiets ist, aber als Währung der Union betrachtet werden muss; ist der Ansicht, dass die EZB die internationale Rolle des Euro verteidigen, bewahren und verbessern muss; vertritt die Auffassung, dass die Erweiterung des Euro auf alle 27 Mitgliedstaaten ein dauerhaftes Ziel sein muss, das mit einem realistischen, verhältnismäßigen und verantwortungsvollen Zeitplan erreicht werden soll, um die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets zu wahren; nimmt zur Kenntnis, dass in den geltenden Verträgen kein besonderer Zeitplan für den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet festgelegt ist, sondern es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, eigene Strategien für die Erfüllung der Voraussetzungen für die Einführung des Euro auszuarbeiten;

16. erkennt an, dass die Steuerpolitik gemäß den geltenden Verträgen der Einstimmigkeit unterliegt; hebt hervor, dass es in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Hindernisse für grundlegende Steuerinitiativen der EU gab;

17. betont, dass die steuerpolitischen Strategien in einigen Bereichen, etwa bei der Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, bereits stark integriert sind; stellt fest, dass einige steuerpolitische Strategien der EU die Umsetzung internationaler Verhandlungen umfassen, bei denen die Union und die Mitgliedstaaten eine Führungsrolle übernehmen; begrüßt die Vorschläge des Plenums der Konferenz zur Zukunft Europas vom 9. Mai 2022, insbesondere den 16. Vorschlag zur Fiskal- und Steuerpolitik, dessen Ziel eine stärkere Harmonisierung und Koordinierung der Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten, die Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und die Stärkung der Aufsicht über die Inanspruchnahme und Verwendung von Unionsmitteln ist;

18. betont, dass die Mitgliedstaaten langfristig den Mehrwert des Übergangs zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas in Betracht ziehen sollten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Gespräche über die Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in einigen Steuerangelegenheiten als Folgemaßnahme zu ihrer Mitteilung von 2019 zu diesem Thema und als Reaktion auf die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas im Rahmen eines stufenweisen Konzepts wieder aufzunehmen;

19. betont, dass einzelstaatliche Vetos in Steuerangelegenheiten von einigen Mitgliedstaaten missbraucht wurden, um Zugeständnisse in anderen Politikbereichen zu erwirken; betont, dass das Bestehen dieser Vetos die Gefahr birgt, dass schädliche Steuerpraktiken und soziale Ungerechtigkeiten fortbestehen, die die Union daran hindern, wirksam zu funktionieren, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fördern und die Interessen ihrer Bürger und KMU zu schützen;

20. hebt die neuen Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik (Artikel 101 bis 109 AEUV) der Union hervor, die eine Abstimmung der Leitlinien und Vermerke mit den in den Verträgen verankerten Zielen rechtfertigen und im Hinblick auf den Grünen Deal, die europäische Säule sozialer Rechte und die strategische Autonomie der Union in Schlüsselbereichen wie Industrie-, Verteidigungs-, Digital- und Handelspolitik zu gleichen Wettbewerbsbedingungen beitragen; fordert eine stärkere Einbeziehung des Parlaments in die Überprüfung der Leitlinien für die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen und staatlichen Beihilfen;

21. betont, dass ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen Vorteile bringen kann, und zwar auch für die Verbraucher; betont, dass sich KMU positiv auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken und dass für sie gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen müssen; betont, dass die Wettbewerbspolitik der Union den besonderen Bedürfnissen von KMU Rechnung tragen sollte; fordert die Kommission auf, darüber zu beraten, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann;

22. ist der Ansicht, dass das Parlament als Beobachter stärker in die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen und Sachverständigengruppen auf internationaler Ebene wie des Internationalen Wettbewerbsnetzes, der Welthandelsorganisation und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einbezogen werden sollte;

23. bekräftigt, dass die Union ihr mangelndes wirtschaftspolitisches Gewicht auf internationaler Ebene beheben muss, das unter anderem auf die mangelnde Kohärenz ihrer Vertretung in internationalen Organisationen zurückzuführen ist, was durch die Umsetzung von Maßnahmen verbessert werden könnte, mit denen auf internationaler Ebene eine einheitliche Vertretung der EU und des Euro-Währungsgebiets in allen Dimensionen und Politikbereichen sichergestellt wird;

24. fordert, dass die geltenden Verträge in der Zwischenzeit in vollem Umfang genutzt werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.1.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 –: 13 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Anna-Michelle Asimakopoulou, Gunnar Beck, Marek Belka, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Markus Ferber, Jonás Fernández, Giuseppe Ferrandino, Frances Fitzgerald, Claude Gruffat, José Gusmão, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Michiel Hoogeveen, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Ondřej Kovařík, Georgios Kyrtsos, Aušra Maldeikienė, Csaba Molnár, Siegfried Mureşan, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Sirpa Pietikäinen, Eva Maria Poptcheva, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Dorien Rookmaker, Alfred Sant, Joachim Schuster, Ralf Seekatz, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli, Inese Vaidere, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Nicola Beer, Damien Carême, Margarida Marques, Eva Maydell, Andżelika Anna Możdżanowska, Mikuláš Peksa, Jessica Polfjärd, Erik Poulsen, Mick Wallace
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andreas Glück, Camilla Laureti, Leopoldo López Gil

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, Stefan Berger, Markus Ferber, Danuta Maria Hübner, Leopoldo López Gil, Aušra Maldeikienė, Eva Maydell, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Sirpa Pietikäinen, Ralf Seekatz, Inese Vaidere
Renew	Gilles Boyer, Giuseppe Ferrandino, Georgios Kyrtsos, Eva Maria Poptcheva
S&D	Marek Belka, Jonás Fernández, Eero Heinäluoma, Camilla Laureti, Margarida Marques, Csaba Molnár, Evelyn Regner, Joachim Schuster, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli
The Left	José Gusmão
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Damien Carême, Claude Gruffat, Stasys Jakeliūnas, Piernicola Pedicini, Mikuláš Peksa, Kira Marie Peter-Hansen

13	-
ECR	Michiel Hoogeveen, Andżelika Anna Możdżanowska, Dorien Rookmaker
ID	Gunnar Beck, France Jamet
NI	Enikő Győri, Lefteris Nikolaou-Alavanos
PPE	Frances Fitzgerald, Jessica Polfjärd
Renew	Ondřej Kovařík, Caroline Nagtegaal, Erik Poulsen
The Left	Mick Wallace

6	0
ID	Antonio Maria Rinaldi, Marco Zanni
PPE	Isabel Benjumea Benjumea
Renew	Nicola Beer, Andreas Glück
S&D	Alfred Sant

Erläuterungen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung